

Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Lorsch

Bauleitplanung der Stadt Lorsch

Bebauungsplan Nr. 66 „Klinikgelände Wilhelm-Leuschner-Straße“

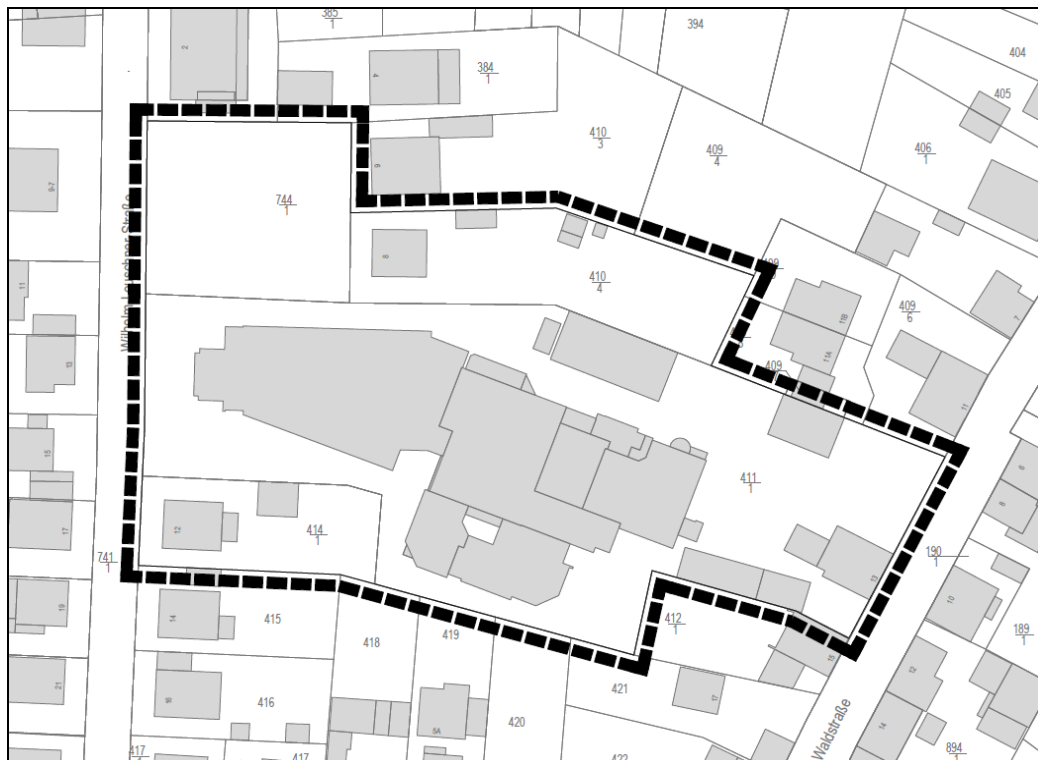
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch hat in ihrer Sitzung am 25.08.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Klinikgelände Wilhelm-Leuschner-Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan betrifft den derzeitigen Standort der Schön-Klinik im Lorsch Stadtkern. Der **Geltungsbereich** umfasst die Grundstücke Flur 10, Nr. 410/4, 411/1, 414/1 und 744/1. Die Abgrenzung des Planbereichs ist der nachfolgend abgedruckten Plandarstellung zu entnehmen.

Zielsetzung ist es, mit einem Sondergebiet für gesundheitliche und soziale Zwecke die Kliniknutzung am vorhandenen Standort und begleitende bzw. mögliche Nachnutzungen der Gebäude zu sichern.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplans wird der seit dem 09.07.1999 rechtskräftige Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 5 „Erweiterung Krankenhaus“ überplant und ersetzt bzw. aufgehoben. Der VEP ist in seiner bisherigen Form durch die neuere Entwicklung überholt. Seine Aufhebung berührt jedoch nicht die bestandskräftige Baugenehmigung der Schön-Klinik. Der bisher gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Innenstadt“ wird für diesen Teilbereich aufgehoben (Stadtverordnetenversammlung vom 05.03.2009, bekannt gemacht am 13.03.2009).



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 66 „Klinikgelände Wilhelm-Leuschner-Straße“

Lorsch, den 16.09.2020

Der Magistrat der Stadt Lorsch
Christian Schönung, Bürgermeister